

dieser Gegenstände kann nur mit Genehmigung der Devisenzentrale in Wien erfolgen.

Die Steueramnestie.

Die Tatsachen, die infolge dieser Vollzugsanweisung neu an den Tag kommen, dürfen nicht irgendwie zu einem Strafverfahren Anlaß geben oder in einem Strafverfahren verwertet werden, sie dürfen auch nicht zur nachträglichen Erhöhung bereits bemessener Abgaben, oder zur Neubemessung von Abgaben für die Zeit vor dem 1. Jänner 1919 verwertet werden, mit einer einzigen Ausnahme: zur Richtigstellung der Kriegsteuer (Kriegsgewinnsteuer) dürfen sie verwendet werden. In bezug auf die Kriegsteuer gilt folgendes: Von aufgekommenes Vermögen wird dem Mehreinkommen nicht zugezählt, wenn die Partei glaubhaft macht, daß dieses Vermögen ihr bereits vor dem 1. Jänner 1914 gehörte; andernfalls ist dieses Vermögen dem Einkommen der Jahre 1914 bis 1918 zu gleichen Teilen zuzurechnen, sofern nicht die Steuerbehörde Anhalt hat, anzunehmen, daß der betreffende Betrag dem Einkommen eines bestimmten Jahres zugehört hat.

Auch die Unterlassung der mit Verordnung vom 14. Dezember 1916 verfügten Anmeldung von ausländischen Wertpapieren bleibt straflos, wenn die Anmeldung bis 31. Mai 1919 nachgetragen wird.

Die Formalitäten der Anmeldung.

Zu den anzumeldenden Wertpapieren gehören Aktien, Kurse, Pfandbriefe, Schuldschreibungen jeder Art, Interimscheine, Einlagebücher ausländischer Einlagestellen, Lose, Versicherungspolizzen (mit Ausnahme der Schadens- und Unfallversicherungspolizzen), abgeordnete Coupons, die nach dem 31. Mai 1919 fällig werden, Pfandscheine über verpfändete Wertpapiere usw.)

Die Anmeldefrist beginnt mit dem von der Anmeldestelle zu bestimmenden Tag, spätestens aber am fünften Tag nach der Kundmachung und dauert bis 31. Mai.

Anmeldestellen sind: in der Regel die Steuerbehörde erster Instanz des Wohnsitzes, eventuell des Aufenthaltsortes. Zur Anmeldung der Depots bei bestimmten Wiener Niederlassungen von Kreditinstituten, die die Finanzlandesdirektion durch Kundmachung bezeichnen wird, werden besondere Anmeldestellen in den Räumen der Niederlassungen errichtet. An diese sind die Anmeldungen von den Hinterlegern, die in Wien ihren Wohnsitz (Sitz) oder Aufenthalt haben (Art. 4), bezüglich der bei der betreffenden Anstalt erliegenden Depots zu erstatten. Diese Anmeldestellen bestehen aus Organen der Steuerverwaltung und Organen des betreffenden Kreditinstituts, die von der Finanzlandesdirektion zu beedigen sind. Den Kreditinstituten können ausnahmsweise Personen, die gewerbmäßig Bankergeschäfte betreiben, gleichgestellt werden, sofern sich hierzu mit Rücksicht auf den Umfang ihres Depotgeschäftes die Notwendigkeit ergibt.

Besondere Bestimmungen gelten für die Depots beim Postsparkassenamt.

Der Anmeldende hat seine Identität durch Geschäftspapiere und durch amtliche Ausweispapiere (Heimatschein) zu beweisen. Die Anmeldung erfolgt in drei Variationen. Eine erhält der Anmeldende zurück, eine geht an die Depotstelle, welche die Uebereinstimmung derselben mit ihren Büchern zu überprüfen, sie zutreffendenfalls mit der Bezeichnung „richtig befunden“ zu versehen und dies in ihren Büchern zu vermerken hat. Damit ist das Depot, soweit es nicht aus in- und ausländischen Gold- und Silbermünzen, anderen ausländischen Zahlungsmitteln, ungemünztem Edelmetall und ausländischen Wertpapieren besteht, vorbehaltlich der Kontrollbezeichnung der Wertpapiere freigegeben, was in den Büchern ersichtlich zu machen ist. Eine Ausfertigung des Ausweises geht sodann an die Steuerbehörde erster Instanz zurück.

Für Wertpapiere, die sich nicht in inländischer bankmäßiger Verwahrung befinden, für Geldeinlagen und hochwertigen Luxusbesitz gelten wieder andere Anmeldeformalitäten.

Es ist nicht möglich, auf einmal alle Details wiederzugeben. Ergänzende Ausführungen werden folgen.

Die Maicoupons der Staatsschulden.

Am 14. d. M. hat im Staatsamte der Finanzen unter dem Vorsitz des Sektionsrates Dr. Brauneis eine Enquete über die Stellungnahme der deutschösterreichischen Finanzverwaltung zu den Maßregeln der gemeinsamen und österreichischen Staatsschuld stattgefunden. Als tatsächliches Ergebnis der Enquete ist zunächst festzustellen, daß nicht eine Erhöhung der Maicoupons, sondern nur deren Ankauf durch die deutschösterreichische Staatsverwaltung in Frage kommt. Hiedurch wird weder der künftigen Aufteilung gegenüber den Nationalstaaten, noch der allfälligen Restriktion des Anleihebestandes, das heißt der einseitigen Uebernahme eines Teiles der alten Staatsanleihen durch Deutschösterreich, vorgegriffen. Bezüglich der Voraussetzungen für den Ankauf der Coupons wird die Zugehörigkeit zur wirtschaftlichen Interessensphäre Deutschösterreichs

richtunggebend sein. Bei Einzelpersonen dürfte in erster Linie die Staatsbürgerschaft und der Wohnsitz, dann aber auch der Umstand entscheiden, ob und in welchem Umfang der Anleihebesitzer sein regelmäßiges Einkommen aus Deutschösterreich oder aus den Nationalstaaten bezieht. Bei Unternehmungen, deren Betriebsstätte in den Nationalstaaten ist, wird die Erwerbsteuertangente (ausschließlich der Hauptquote) die Grundlage für einen allfälligen Schlüssel zu bilden haben. Bei jenen Unternehmungen, welche von ihrem Sitze in Deutschösterreich aus ihre Tätigkeit auf das ganze Gebiet des alten Staates und darüber hinaus erstrecken (Banken, Versicherungsinstitute usw.), wird nach dem Verhältnis der im In- und Auslande zu erfüllenden Verpflichtungen und unter Bedachtnahme auf die Gesamtinteressen der heimischen Volkswirtschaft vorzugehen sein, die eine Zerlegung dieser Unternehmungen in einen in- und ausländischen Teil weder juristisch noch ökonomisch als durchführbar erscheinen lassen. Die Entscheidung der Finanzverwaltung dürfte bald nach Ostern erfolgen.

Die Zukunft unserer Industrie. Die Verhandlungen der Metallindustrie.

Heute vormittags begann in der Staatskanzlei eine Konferenz der Interessenten der Metallindustrie über die Regelung der Lohnfrage, des Arbeitsverfahrens und der Wiederaufnahme der Produktion. In der Konferenz, die von etwa zweihundertfünfzig Teilnehmern besucht war, waren vertreten Delegierte der Unternehmerverbände der Industrie, der industriellen Beamtenschaft und Arbeiterschaft. Die Beratungen dürften eventuell mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Staatskanzler Dr. Renner verwies auf die Vorgeschichte der Konferenz. Die Arbeiterschaft habe nämlich vor einiger Zeit ihre Lohnforderungen den Arbeitgebern unterbreitet, die der Unternehmerschaft unannehmbar erschienen. Er habe nun die Vermittlung in dieser Angelegenheit übernommen. Vom Standpunkte der Staatsregierung, führte der Staatskanzler aus, kommt alles darauf an, daß die industrielle Produktion, die die tragende Säule unserer ganzen Volkswirtschaft ist, wieder aufgenommen wird, sich in steigendem Maße ausdehnt, womöglich den Friedensstand gewinnt und, wenn es denkbar ist, ihn auch überschreitet. Die außerordentliche Lage zwingt alle Teile, die größte Sorgfalt walten zu lassen. Die Staatsregierung ist mit der Ordnung der industriellen Produktion auf verschiedenen Gebieten beschäftigt. Die Staatsregierung hat sich bemüht, bei zwei wichtigen Teilen unseres Wirtschaftslebens diesen

industriellen Frieden

schon herzustellen. Wenn es uns gelingt, den Zustand aufrechtzuerhalten, so haben wir schon den ersten Ansatz dazu, unsere Produktion zu ordnen. Gelänge es uns nun, durch beiderseitige Opfer, die Eisen- und Metallindustrie, unsere führende und wichtigste Industrie, im Gange zu erhalten und hier ein geordnetes Verhältnis herzustellen, so könnten wir im ganzen über die Schwierigkeiten hinwegkommen. Was die Ernährung anbelangt, so stehen wir jetzt vor einer deutlichen Aussicht auf Besserung. Wir werden von der nächsten Woche an eine Erhöhung der Mehlmehle herbeiführen können, wir werden aber auch die Fettzufuhr, auf die es ja bei der industriellen Energie am meisten ankommt, vermehren können. Wenn wir also die Volkswirtschaft von innen heraus aufrechterhalten — der äußere Verkehr wird uns wahrscheinlich nicht mehr gestört werden — können wir ruhig sagen: Endlich spüren wir

ein bißchen festen Boden unter den Füßen, denn bisher war ja durch lange Monate alles im Fluß. Von dem Augenblick an, wo wir wissen, daß wir regelmäßige und regelmäßig steigende Zufuhren an Lebensmitteln bekommen, wird es Tag für uns. Sie sehen, daß es tatsächlich dümmert, daß es tatsächlich Licht wird und daß wir, wenn wir ein Uebereinkommen erzielen, die Hoffnung hegen, durchzukommen und der Anarchisierung unserer ganzen Produktion und damit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu entzinnen.

Hierauf wurde in die meritorischen Verhandlungen eingegangen.

Abg. Domes erklärt, die erste Voraussetzung, wieder zu einer geordneten Produktion zu kommen, sei eine erschöpfende Regelung des Verhältnisses des Beamten und Arbeiters zum Unternehmer. Diese angeblich hohen Löhne der Arbeiter und der Industrieangestellten stehen noch immer nicht im Einklange mit den Erhaltungskosten. Die Arbeiter seien daher gezwungen, immer wieder an die Unternehmer mit neuen Forderungen heranzutreten. Vor allem müssen die Arbeiter auf die sofortige Ausbezahlung eines größeren Gelbbetrages, eines Anschaffungsbeitrages, bestehen. Die Regelung der Lohnfrage müsse für das ganze deutschösterreichische Staatsgebiet kollektiv geschehen. Besonderen Wert legen die Arbeiter auf eine Regelung der Arbeitsverfassung, welche nach modernen Grundsätzen ausgebaut sein müsse. Vor allem aber werde sich